

**Drucksachen-Nr.**

**0056/2021**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 02.02.2021**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht veröffentlicht.**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

#### **Anregung vom 17.01.2021, die Arbeit der Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsbesprechungen transparenter zu machen**

Die Anregung ist beigefügt.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Petent schildert zunächst das verwaltungsinterne Arbeitsinstrument „Verkehrsbesprechung“, wie es in der Straßenverkehrsordnung (StVO) dargestellt ist, und auch die Arbeitsweise, welche man ebenfalls im Internet der Verwaltungsvorschrift zur StVO entnehmen kann. Wegen der Bedeutung der auf diese Weise getroffenen Entscheidungen regt er an, die Öffentlichkeit besser zu informieren, damit sie für die Bürgerschaft besser nachvollziehbar sind.

Die Anregung, eine Übersicht über die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde als allgemeine Information auf der Homepage einzustellen, kann gerne aufgegriffen werden. Ein entsprechender Text wird erstellt und online gestellt.

Wie der Petent richtig dargestellt hat, handelt es sich bei der Verkehrsbesprechung um ein verwaltungsinternes Arbeitsinstrument. Eine Veröffentlichung von internen Besprechungen ist weder sinnvoll noch zielführend. Da außerhalb der Verwaltung niemand an der Sitzung teilnehmen kann, müssen die Termine auch nicht veröffentlicht werden.

Größtenteils werden bei der Verkehrsbesprechung individuelle Anträge bei einer gemeinsamen Sitzung besprochen. Es besteht weder ein Interesse der Öffentlichkeit an diesen individuellen Anträgen, noch besteht ein Bedarf die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Die Ab-

lehnung des Bauantrages eines Bürgers wird ebenso wenig öffentlich diskutiert wie die Ablehnung des Parkverbotes, das ein Bürger beantragt hat. Jeder Petent wird im Nachgang zur Verkehrsbesprechung ausführlich und mit einer Begründung für die Entscheidung informiert. Es besteht insofern bereits die erforderliche Transparenz. Eine Pressemitteilung erfolgt daher ebenfalls nicht.

Wichtige politische Themen werden ohnehin in den Ausschüssen besprochen und sind daher automatisch im Ratsinformationssystem verfügbar.

Ob es rechtlich überhaupt möglich wäre, jegliche Beschlüsse der Straßenverkehrsbehörde zu veröffentlichen (Datenschutz), ist in der Kürze der Zeit nicht prüfbar. Auch hier sei auf den Arbeitsaufwand hingewiesen, den eine konsequente Pressearbeit – für jedes noch so kleine Verkehrszeichen – mit sich bringen würde, und die hieraus resultierenden Folgen für das Personal.